

SICHERHEITSINFORMATION IM STÖRFALL

für die Nachbarn der
Otto Bock Kunststoff GmbH

Sehr geehrte Nachbarn,

wir möchten Ihnen mit diesem Leitfaden verdeutlichen, dass wir uns um Ihre Sicherheit kümmern!

Die Otto Bock Kunststoff GmbH (ein Unternehmen der FoamPartner) blickt auf mehr als 60 Jahre Erfahrung im Betrieb und Umgang mit ihren Anlagen und den darin gehandhabten Chemikalien zurück. Bisher kam es nie zu einem größeren Störfall, allerdings kann dieser trotz aller Vorsorge nie ganz ausgeschlossen werden.

Das Sicherheits- und Umweltmanagementsystem hat in unserem Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert und wird allen Mitarbeitern von der Geschäftsführung vorgelebt.

Wir bitten Sie, die folgenden Informationen sorgfältig zu lesen und im Fall des Falles zu befolgen.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen oder Anregungen haben, scheuen Sie sich bitte nicht uns zu kontaktieren, wir sind Ihnen dafür sehr dankbar!

Die Firma Otto Bock Kunststoff GmbH betreibt auf ihrem Gelände in der Brandenburger-/Max-Näder-Straße 15 in 37115 Duderstadt zwei Anlagen zur Herstellung von Polyurethan-(PUR)-Blockweichschaum.

Für die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist die Geschäftsführung (Tel.: 05527 / 848-1311) zuständig.

Die zuvor genannten Anlagen einschließlich aller Nebeneinrichtungen unterliegen im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes der Störfallverordnung, die Anzeige nach § 7 Abs. 1 einschließlich dem Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 liegen der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Göttingen, vor. Der Sicherheitsbericht kann bei der Geschäftsführung nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Herstellung der PUR-Blockschäume erfolgt diskontinuierlich auf speziellen Hochtechnologieanlagen durch chemische Umsetzung von Diisocyanaten mit Polyolen, die in Straßentankwagen angeliefert und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften in die vorhandenen Lager- bzw. Produktionstanks umgeschlagen werden.

1. Gefährliche Stoffe im Sinne der o. g. Verordnung, die im Störfall auftreten können:

	<p>Sehr Giftig (T) oder Giftig Jeder Kontakt mit dem menschlichen Körper ist zu vermeiden, da hohe Gesundheitsgefahr besteht, die auch die Todesfolge einschließen kann, z.B. Toluylendiisocyanat (TDI)</p>
	<p>Hochentzündlich (F) oder Brennbar Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten, weil sonst leicht Brände entstehen können, z.B. Wasserstoff, Methylacetat</p>
	<p>Umweltgefährlich (N) Sind für Pflanzen, Tiere insbesondere Wasserorganismen sowie den Boden und das Wasser gefährlich. z.B. Zinnricinoleat</p>
	<p>Ätzend Durch besondere Schutzmaßnahmen Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden, Dämpfe nicht einatmen, z.B. Benzyl dimethylamin</p>
	<p>Gesundheitsschädlich (Xn) oder Reizend (Xi) Achtung: Kontakt mit dem menschlichen Körper ist zu vermeiden, weil Gesundheitsschäden oder Reizungen bei unsachgemäßer Verwendung die Folge sein können, z.B. Zinnricinoleat</p>

2. Wesentlichen Gefahren, die von einem möglichen Störfall ausgehen können:

- Leckagen von Rohstoffen während der Warenannahme - Beeinträchtigung der Atmung durch Inhalation / Gewässergefährdung
- die Ausbildung von Rauchgaswolken im Brandfall - Otto Bock hat alle Gebäude- und Anlagenteile mit einem vollautomatischen Branderkennungs-, Brandmelde- und Löschesystem nach den Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer (VdS) ausgestattet, die Anlagen werden regelmäßig von Sachverständigen des VdS geprüft.

Im etwaigen Brandfall erkennt das System den entsprechenden Brandabschnitt, löscht sofort den Entstehungsbrand und alarmiert automatisch parallel die Kreisleitstelle für Katastrophenschutz des Landkreises Göttingen sowie die Freiwillige Feuerwehr Duderstadt. Vor Ort werden die eintreffenden Rettungskräfte von der Werkfeuerwehr Otto Bock unterstützt.

Der Landkreis Göttingen ist für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz zuständig. Durch regelmäßige, gesetzlich vorgeschriebene Übungen des Betreibers zusammen mit allen beteiligten Behörden und Rettungsorganisationen wird erreicht, dass im Störfall die Auswirkungen so gering wie möglich gehalten werden.

3. Öffentlichkeitsinformation im Störfall:

- Ankündigung durch Sirensignal – 1 Minute Heulton
- Radio einschalten
NDR 1 Radio Niedersachsen UKW 88.5 MHz
FFN UKW 102.8 MHz
- Lautsprecherdurchsagen von Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienste sind unbedingt zu befolgen!

4. Verhalten im Störfall:

- vom Unfallort fernbleiben
- halten Sie die Straßen frei für die Einsatzkräfte
- Gebäude aufsuchen
- Fenster + Türen schließen
- Lüftung im Auto und Gebäuden ausschalten
- Nachbarn + hilfsbedürftige Personen informieren
- nehmen Sie Passanten auf
- bei gesundheitlicher Beeinträchtigung Kontakt mit dem Arzt aufnehmen
- Entwarnung: Lautsprecherdurchsagen

5. Die Otto Bock Kunststoff GmbH hat in Abstimmung mit den für die Katastrophenschutz zuständigen Behörden einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt, der allen beteiligten Institutionen vorliegt.

Wir sind mit unserer Werkfeuerwehr für Ereignisse gut gewappnet. Auf diese Weise haben wir bereits im Vorfeld – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen.

6. Die für den Katastrophenschutz zuständige Behörde, der Landkreis Göttingen hat einen externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt.

7. Weitere Informationen bezüglich der Sicherheitstechnologie oder Ökologie können unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsaufgaben schriftlich oder fernmündlich bei der Geschäftsführung eingeholt werden.

Otto Bock Kunststoff GmbH, Max-Näder-Straße 15, 37115 Duderstadt
Tel.: 05527 / 848-0